

Gehaltstabelle Tageszeitungen

I. Volontäre/Volontärinnen

	ab 01.11.2008	ab 01.10.2009
a) im 1. Ausbildungsjahr vor vollendetem 22. Lebensjahr ab vollendetem 22. Lebensjahr	1.558 € 1.727 €	1.583 € 1.755 €
b) im 2. Ausbildungsjahr	2.002 €	2.034 €

II. Redakteurinnen/Redakteure ab 1. Berufsjahr – Neue Berufsjahrestruktur

a) im 1. bis 3. Berufsjahr	2.940 €	2.987 €
b) im 4. bis 6. Berufsjahr	3.412 €	3.467 €
c) im 7. bis 10. Berufsjahr	3.937 €	4.000 €
d) ab 11. Berufsjahr	4.332 €	4.401 €

alte Berufsjahrestruktur

	ab 01.11.2008	ab 01.10.2009
II b (alt) 3. und 4. Berufsjahr	3.412 €	3.467 €
II c (alt) 5. und 6. Berufsjahr	3.724 €	3.784 €
III a (alt) 7. bis 10. Berufsjahr	4.094 €	4.160 €
III c (alt) 15. bis 19. Berufsjahr	4.618 €	4.692 €
III d (alt) 20. bis 25. Berufsjahr	4.666 €	4.741 €
III e (alt) ab vollendetem 25. Berufsjahr	4.764 €	4.840 €

1)

Die neue Berufsjahrestruktur wurde bereits beim vorigen Tarifabschluss 2006 vereinbart. Die damals ebenfalls vereinbarte Übergangsklausel regelt, wer in die sog. alte Berufsjahresstaffel eingruppiert wird. Für die Redakteurinnen und Redakteure, die am 1.08.2006 in den ersten beiden Berufsjahren, im vierten und sechsten Berufsjahr waren, gilt, dass jeweils noch eine Höherstufung nach der alten Struktur erfolgt, wenn sie bis zum 31.07.2007 eine Berufsjahresstufe nach der alten Struktur erreichten. Sie bleiben so lange in dieser Gehaltsgruppe, bis sie das Berufsjahr nach der neuen Staffel erreicht haben.

Für Redakteurinnen/Redakteure, die bis zum 31.01.2008 das 15. Berufsjahr erreichten, gilt die bisherige Gehaltsgruppe III c (ab 15. Berufsjahr) weiter.

2)

Für Redakteurinnen und Redakteure, die am 31.12.1997 in der bisherigen Gruppe III Buchstabe c, d oder e eingruppiert waren, gelten die bisherigen Buchstaben d und e mit der Maßgabe weiter, dass jeweils noch eine Höherstufung erfolgt und diese Stufen an den linearen Tarifierhebungen der Gehaltssätze teilnehmen. Diese Strukturänderung wurde bereits 1997 vereinbart.

IV. Alleinredakteurinnen/Alleinredakteure

an selbständigen Zeitungen und an Bezirksausgaben sowie Redakteurinnen/Redakteure an Bezirksausgaben, die nicht einer Redakteurin/einem Redakteur dieser Bezirksausgabe unterstellt sind.

	ab 01.11.2008	ab 01.10.2009
a) ab 3. Berufsjahr	3.685 €	3.744 €
b) ab 5. Berufsjahr	4.445 €	4.516 €
c) ab vollendetem 10. Berufsjahr	4.788 €	4.865 €
d) ab vollendetem 15. Berufsjahr oder nach zehnjähriger Tätigkeit entsprechend den Merkmalen der Gruppe IV. Ihnen stehen ohne Rücksicht auf Berufsjahre Redakteure/Redakteurinnen an Bezirksausgaben gleich, denen mindestens ein Redakteur/eine Redakteurin unterstellt ist	5.012 €	5.092 €
e) für Redakteure/Redakteurinnen an Bezirksausgaben, denen mindestens ein Redakteur/eine Redakteurin unterstellt ist, gelten nach zehnjähriger Tätigkeit in dieser Funktion die Gehaltssätze der Gruppe V b bzw. V bb.		

Redakteur/Redakteurin an Bezirksausgaben im Sinne der Ziffer IV dieses Gehaltstarifs ist nicht, wer lediglich mit der Berichterstattung und mit der Sammlung redaktionellen Materials beauftragt ist.

V. Redakteure/Redakteurinnen in besonderer Stellung an selbständigen Zeitungen

	ab 01.11.2008	ab 01.10.2009
a) Redakteure/Redakteurinnen, von denen auf Grund besonderer Kenntnisse oder Fähigkeiten regelmäßig redaktionelle Aufgaben erfüllt werden, die selbständige Entscheidungen und erhöhte Verantwortung verlangen.	4.846 €	4.924 €
aa) ab vollendetem 15. Berufsjahr	5.221 €	5.305 €
b) Redakteure/Redakteurinnen, die die Voraussetzungen nach V a erfüllen und denen mindestens ein Redakteur/eine Redakteurin unterstellt ist.	5.073 €	5.154 €
bb) ab vollendetem 15. Berufsjahr	5.466 €	5.553 €